

Antwort

mhplus Betriebskrankenkasse
Pflegeversicherung
71632 Ludwigsburg

E-Mail: Pflegeversicherung@mhplus.de

Fax: 07141 9790-444407

Antrag auf kurzzeitige Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung (Kurzzeitpflege)**Angaben der pflegebedürftigen Person**

Name

Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

Grund der Kurzzeitpflege:

Die Pflege ist zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang aus folgendem Grund in meinem Haushalt möglich:

- im Anschluss an eine stationäre Behandlung
- Reha der Pflegeperson – Unterbringung in derselben Einrichtung
- Urlaub der Pflegeperson
- Krankheit der Pflegeperson
- Sonstige Krisensituation

- Übergang in eine vollstationäre Pflege

Zeitraum der Kurzzeitpflege:

Ich beantrage die Kurzzeitpflege für folgenden Zeitraum:

T T M M J J J J

bis zum:

T J J J

Angaben zur Kurzzeitpflege Einrichtung:

Name der Kurzzeitpflege Einrichtung

Strasse, Hausnummer

PLZ	Ort
-----	-----

Institutionskennzeichen (IK), falls bekannt

Verwendung des Anspruchs auf Verhinderungspflege

- Reicht der Anspruch auf Kurzzeitpflege nicht aus, soll der übertragbare Anteil aus der Verhinderungspflege (bis zu 1.612,00 Euro) übertragen werden.

Hinweis: Die Verwendung ist nur möglich, wenn ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht und Sie die Leistungen noch nicht gebraucht haben.

- Ich werde bereits seit 6 Monaten zu Hause gepflegt.

Angaben zur Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) bei Übergang in eine vollstationäre Pflege

Name der Pflegeeinrichtung

Strasse, Hausnummer

PLZ	Ort
-----	-----

Institutionskennzeichen (IK), falls bekannt

Geplante Aufnahme:

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Grund für die vollstationäre Pflege:

- Keine Pflegeperson/en vorhanden
- Drohende oder eingetretene Überforderung der Pflegeperson/en
- Räumliche Gegebenheiten im häuslichen Bereich ermöglichen keine Pflege zu Hause.
(Verbesserung des individuellen Wohnumfelds ist nicht möglich.)

Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

X

Unterschrift der pflegebedürftigen Person bzw. des Bevollmächtigten/Betreuers

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten erheben und verarbeiten wir auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Die Angaben brauchen wir, damit wir alles Notwendige für Sie in die Wege leiten. Mehr Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: <https://www.mhplus-krankenkasse.de/datenschutz>

mhplus

Wir informieren Sie über die Kurzzeitpflege

(Stand 06/2023)

Kann Ihre private Pflegeperson die häusliche Pflege nicht durchführen? Weil Sie vollständig ausfällt oder sich Ihre Pflegebedürftigkeit verschlimmert hat? Dann bekommen Sie von Ihrer mhplus Pflegeversicherung die Kosten für eine kurzzeitige Pflege in einer Pflegeeinrichtung.

Wer bekommt die Kurzzeitpflege?

Sie können Kurzzeitpflege bekommen, wenn bei Ihnen mindestens Pflegebedarf des Pflegegrads 2 festgestellt wurde.

Ihre häusliche oder teilstationäre Pflege ist aktuell nicht oder nicht ausreichend möglich. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn

- + Ihre bisherige Pflegeperson vollständig ausfällt,
- + oder Ihre Pflegebedürftigkeit sich verschlimmert.

Sie bekommen auch Kurzzeitpflege, wenn Sie nach einer stationären Behandlung eine Übergangslösung brauchen. Zum Beispiel, wenn Ihre häusliche Pflege noch nicht ausreichend sichergestellt ist.

Welche Kosten werden übernommen? Und wie lang?

Wir leisten pro Jahr bis zu 1.774,00 Euro. Für längstens 56 Tage.

Den Betrag gibt's, damit Sie

- + pflegerisch versorgt,
- + medizinisch behandelt sowie
- + sozial betreut werden.

Habe ich einen Eigenanteil?

Die Kosten fürs Übernachten und Verpflegen schließt der Gesetzgeber für die gesetzlichen Pflegekassen aus. Das gilt auch für Investitionskosten. Die Kosten dafür tragen Sie selbst.

Sie haben Anspruch auf Entlastungsleistungen? Dann können Sie über das vorhandene Budget Kosten die mit der Kurzzeitpflege entstehen abrechnen.

Das betrifft auch die Kosten fürs Fahren und Transportieren.

Kombination von Kurzzeitpflege mit Leistungen der Verhinderungspflege

Sie können den Betrag der Kurzzeitpflege erhöhen. Und zwar um 1.612,00 Euro auf insgesamt bis zu 3.386,00 Euro, wenn Sie Anspruch auf Verhinderungspflege haben. Und in diesem Jahr nicht verbraucht haben.

Sie suchen nach einer Einrichtung?

Der BKK Pflegefinder unterstützt Sie dabei, einen geeigneten Leistungspartner zu finden. Suchen Sie sich diesen unter www.mhplus.de/pflegefinder aus.

Sie haben vor Beginn der Kurzzeitpflege Pflegegeld bekommen?

Während der Kurzzeitpflege erhalten Sie die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen.

Zu viel bezahltes Pflegegeld wird von uns zurückgefordert.

Bei Ihnen wurde Pflegegrad 1 bewilligt?

Dann können Sie über das vorhandene Budget des Entlastungsbetrags die Kosten der Kurzzeitpflege abrechnen.

Sie haben Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge?

Gerne übernehmen wir die Hälfte der Kosten für die Leistungen Ihrer Pflege. Die andere Hälfte der Kosten bekommen Sie von Ihrer Beihilfe- oder Heilfürsorgestelle. Beantragen Sie diesen Teil gleich dort.

Das Wichtigste im Überblick

Unsere Pflegebroschüre 2023.

Einfach scannen.

